



Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen

28. Juni 2010

Nr. 7/2010

Inhalt

Seite

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das erste Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Nordhausen für das Wintersemester 2010/11 | 2 |
|---|--|---|

Herausgeber:
Präsident der Fachhochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.fh-nordhausen.de) unter Downloads/Ordnungen der FHN/Amtliche Bekanntmachungen.

Satzung
zur Festsetzung von
Zulassungszahlen für das
erste Fachsemester in
zulassungsbeschränkten
Studiengängen der
Fachhochschule Nordhausen für
das Wintersemester 2010/2011

Gemäß § 4 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juni 2010 (GVBl. S. 205) und § 39 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an den staatlichen Hochschulen (Thüringer Vergabeverordnung) vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S.238) und § 7 Abs. 1 Ziffer 13 der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 12/2007, S. 299), erlässt die Fachhochschule Nordhausen folgende Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2010/2011. Der Hochschulrat hat die Satzung am 9. Juni 2010 beschlossen. Das Thüringer Kultusministerium hat sie mit Erlass vom 24.06.2010 (AZ: 41-5516-7) genehmigt.

§ 1
Zulassungszahlen

(1) In den nachfolgend aufgeführten Bachelor-Studiengängen werden zur Aufnahme von Studierenden in das erste Fachsemester zum Wintersemester 2010/2011 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Betriebswirtschaftslehre/Business Administration	80
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	42
Gesundheits- und Sozialwesen/Health and Social Services	80
Sozialmanagement	58
Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management	46

(2) In den Studiengängen, die an der Fachhochschule Nordhausen eingerichtet, jedoch in Absatz 1 nicht aufgeführt sind, sowie in höheren als dem ersten Fachsemester bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 2
Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 3
In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nordhausen in Kraft und mit Ablauf des 28.02.2011 außer Kraft.

Nordhausen, 25. Juni 2010

Prof. Dr. Jörg Wagner

Präsident